Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

22 (22.1.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 22
der
Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei Buchhändler Braun in Karlsruhe ist in einem sehr herabgesezten und wohlfeilen Preis (zu 5 fl. 48 kr. statt 15 fl.) zu haben, auch wird Bestellung in jeder, vorzüglich aber in untenstehender Buchhandlung darauf angenommen:

Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften, von C. P. Funke. 4 Bände. Neueste vermehrte und sehr verbesserte Auflage.

Von diesem längst anerkannt vortreflichen Werke des nun verewigten Funke, hat die unterzeichnete Buchhandlung eine beträchtliche Anzahl Exemplare übernehmen müssen. Wie brauchbar und zweckmäßig es für Lehrer und Liebhaber der Natur seyn möge, erhellt schon daraus, daß es bereits die fünfte Auflage erlebte, demnach bisher jedem andern Werke ähnlichen Inhalts den Vorzug abgewonnen hat.

Der Verfasser desselben war unstreitig für das naturhistorische Fach geboren, und seine Verhältnisse machten es ihm auch möglich, das Ziel, das er sich, laut der Vorrede, festgesezt hatte, zu erringen: in dieser Naturgeschichte etwas Vollkommenes zu liefern.

Keinem der gewöhnlichen Systeme ganz huldigend, wußte er sich in diesem Werke einen eigenen, höchst einfachen Weg zu bahnen, und wie eine kurze Uebersicht beweist, bei der Beschreibung unendlich vieler Naturkörper das Wahre mit dem Nüzlichen zu verbinden.

Jedem der drei Naturreiche hatte er einen besondern, beinahe fünf Alphabete starken Band gewidmet, der wieder in den naturhistorischen und in den technologischen Theil zerfällt.

Wenn er von diesem, dem technologischen Theile, von der Benutzung und Verarbeitung der Naturprodukte und von den verschiedenen Künsten und Handwerkern mit vieler Sachkenntniß spricht, so entwickelt er in jenem, dem naturhistorischen Theile, die glükliche Gabe, das mehr oder minder Nüzliche und Schädliche auszuheben, das Nähere von dem Entfernteren, das Inländische vom ausländischen abzusondern, und dies alles in einer gedrängten Kürze und mit so vielen feinen Bemerkungen vorzutragen, daß er sich als den gründlichen Gelehrten sattsam beurkundet.

Aus Liebe zur Wissenschaft selbst hat sich daher die unterzeichnete Buchhandlung entschlossen, auf merkantilische Vortheile gänzlich zu verzichten, und durch einen herabgesezten, äusserst geringen Preis den Ankauf dieses Buchs jedem dadurch zu erleichtern, daß sie ihm alle 4 Bände mit den 24 Kupfern für 5 fl. 48 kr. (in Ulm) verabfolgen lassen will, welches gewiß ein sehr billiger Preis für ein so allgemein geschäztes Werk ist, das sonst 15 fl. im Laden kostet.

Ferner ist daselbst für 48 kr. zu haben:

Wie kann die Schuldisziplin als Erziehungsmittel angewendet werden? von A. C. Schlipf.

Unter der Menge der Erziehungsschriften, die wir seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten haben, verdient bestimmt das oben Angeführte eine ehrenvolle Auszeichnung. Diese von einem Königl. Oberkonsistorium gekrönte Preisschrift sollte nicht nur von jedem gekauft werden, dem die Erziehung und Bildung der Jugend anvertraut ist, sondern es wäre zu wünschen, daß bei Prüfungen künftiger Lehrer an Schulen ꝛc. vorzüglich auf dieses Buch Rükksicht genommen, und daß kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, daß er dasselbe nicht bloß gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

Ulm, im Januar 1818.

J. Ebner'sche Buchhandlung,
beim goldenen Rad.

Weinheim. [Die Zins- und Kapitalienzahlung von dem Vorschußanlehen betr.] Zur Zahlung der am 1. Febr. dieses Jahrs fällig werdenden Zinsen von den auf diesseitige Stelle sprechenden Vorschußscheinen, so wie der Kapitalien jener Scheine, die in der Ziehung vom 30. Sept. bis 3. Okt. 1817 durch das Los herausgekommen sind, wird die Zeit vom 6. bis 15. Febr. 1818, jeden Tag Morgens von 8 bis Mittags 1 Uhr anberaumt. Welches zur geeigneten Rükksichtsnahme für die betheiligten Personen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weinheim, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliche Obereinnehmerei.
Rentzler.

Karlsruhe. [Fahndung.] Ein gewisser Schneidergesell, Namen Joseph Graf aus Tyrol, welcher bei dem Schneidermeister Schuhmacher dahier längere Zeit arbeitete, hat sich in der Nacht vom 30. auf den 31. Dez. v. J. von hier entfernt, und sich eines an seinem Nebengesellen verübten Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man zugleich alle resp. Zivil- und Militärbehörden geziemend auf, auf gedachten Purschen, dessen Signalement unten angeführt ist, zu fahnden, solchen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Joseph Graf, ohngefähr 28 Jahr alt, von etwas weniger als mittlerer Mannsgröße, hat rothe Haare und Backenbart, und ein ziemlich vollkommenes mit Sommerflecken bedektes Gesicht. Seine Kleidung bestand in einem grünen Frakrok, rundem Hute, langen hellgrautüchenen Ueberbeinkleidern und Schuhen, und in einer schwarztüchenen Weste mit Perlenmutterknöpfen. Er hat einen Paß, der nach Stuttgart lautet, bei sich.

Karlsruhe. [Rechts-Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bierbrauer Bansa dahier, Forderungen betreffend, werden diejenigen Kreditoren, welche auf die amtliche Aufforderung vom 17. Okt. v. J. sich wegen des vorgeschlagenen Vergleichs nicht erklärt, auch keine Einwen-

dungen vorgebracht haben, mit ihren allenfallsigen Einwendungen hiermit ausgeschlossen, in den Vergleich als einwilligend erkannt, und wird der zwischen den Gläubigern zu Stand gekommene Nachlaßvergleich, wie ihn die Verhandlungen vom 15. Sept. und 30. Okt. v. J. ausgesprochen, amtlich hiermit bestätigt; welches zur öffentlichen Kenntniß anduch gebracht wird.

Karlsruhe, den 17. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Rechts-Erkenntniß.[Da Kaspar Delling in der ihm gesezten Frist von 6 Wochen seine Einreden nicht vorgebracht hat, so wird derselbe nunmehr, in Bezug auf die frühere Verfügung vom 21. Okt. v. J., mit seinen Einreden ausgeschlossen, und dessen Waaren in contumaciam für konfiszirt erklärt.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung zu Mühlburg.] Gemäß landamtlichen Auftrags werden bis Freitag, den 30. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sternenwirthshause zu Mühlburg, aus der Friedrich Schulzischen Gantmasse daselbst, nachbenannte Liegenschaften unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden noch einmal öffentlich versteigert werden:

Eine zweistöckige hölzerne Behausung, sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Gemüsgarten, mit der Schildgerechtigkeit zum goldenen Sternen, auf dem Marktplaz in Mühlburg, neben Bernhard Wenner und dem Rathhaus gelegen, hinten auf Paul Lang, vornen auf den Marktplaz stoßend. Angeschlagen für 5000 fl.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über ihre Vermögensumstände gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

Pforzheim. [Mühlen-Versteigerung.] Nach eingeholter höchster Genehmigung wird die den Papierer Hornbacherischen Relikten zu Niefern gehörige herrschaftliche Erblehenschloßmahlmühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, samt Scheuer, Stallung, Waschhaus, Schweinställen, Wagenschopf, 23 Ruthen Krautgarten und 14 Rth. unüberbauter Hofraithe, zu Niefern hinterm Schloß an der Enz gelegen, der Erbtheilung wegen, Samstags, den 31. Jan. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lammwirthshause zu Niefern öffentlich versteigert werden; welches man den allenfallsigen Steigerungsliebhabern andurch mit dem Anhange eröfnet, daß jeder Steigerer einen soliden Bürgen nachweisen müsse.

Pforzheim, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Seufert.

Heidelberg. [Akkord-Steigerung.] Nach höchster Genehmigung soll die Erbauung eines neuen Rathhauses zu Wieblingen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Da man nun hierzu Tagfahrt auf Samstag, den 31. dieses, Vormittags 9 Uhr, in Loco Wieblingen, in dortiger Gerichtsstube, anberaumt hat, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Heidelberg, den 9. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Dr. Pfister.

Rastatt. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Durmersheim (2ten Landamts Rastatt) bedarf wegen mehrerer, durch die Länge der Zeit eingeschlichener Unrichtigkeiten der Erneuerung. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Gemeinde und ihre Inwohner ein gesezliches Vorzugs- oder Unterpfandsrecht auf Liegenschaften erlangt haben, vorgeladen, vom 9. bis zum 14. des künftigen Monats Februar ihre desfallsigen Urkunden, entweder in Original, oder beglaubter Abschift, vor der Theilungskommission daselbst um so gewisser vorzulegen, als sich jeder den durch unterlassene Erneuerung entstehen könnenden Schaden alsdann sich selbst zuzuschreiben hat.

Rastatt, den 14. Jan. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mannheim. [Aufforderung.] Wegen Berichtigung der Verlasserschaft des ohnlängst hier verlebten Bürgers Philipp Mayer werden auf Anstehen der Erben alle etwa unbekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre an dessen Nachlaß habende Forderungen bis zum 1. Febr. 1818 bei diesseitigem Großherzogl. Amtsrevisorate geltend zu machen, oder zu gewarten, daß nach Umlauf dieser Frist das rechtlich geeignete über die Masse verfügt werde.

Mannheim, den 19. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Heidelberg. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Administrationsraths Bettinger machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier behörend zu melden, und dieselbe richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Heidelberg, den 29. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Dr. Pfister.

Schwezingen. [Aufforderung.] Durch die Vermögensaufnahme bei dem verstorbenen Gerichtsschreiber Faber dahier ergab sich, daß die Schulden das in 87 fl. bestehende Vermögen um 647 fl. übersteigen. Dieser üble Zustand der Masse, auf welche die Wittib noch vorzügliche Ansprüche macht, hat bereits den größten Theil der Gläubiger zur Verzichtung auf ihre Forderungen bestimmt. Da indessen, theils zur Beendigung dieser Sache, theils zur Sicherheit der Wittib, eine Vorladung der allenfalls noch unbekannten Gläubiger nöthig geworden ist, so fordert man dieselben auf, ihre allenfallsigen Ansprüche, falls sie bei obigem Stande der Masse eine Verzichtleistung nicht räthlicher finden, binnen 6 Wochen bei Großherzoglichem Amtsrevisorat, unter Strafe des ansonstigen Stillschweigens, zu liquidiren.

Schwezingen, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Itzstein.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Kleinhändlers Löw Reutlinger ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, zur Verhandlung über allenfallsiges Vorzugsrecht und gemacht werdende Vergleichsvorschläge auf Mitwoch, den 4. Febr. dieses Jahrs, Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter, anberaumt worden, woselbst sich demnach die Gläubiger des Löw Reutlingers, bei Strafe des Ausschlusses, einzufinden, die Beweisurkunden gleich urschriftlich

darzulegen, ihr Vorzugsrecht auszuführen und nach Umständen weiter zu erklären haben.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Gottfried Knobloch's von Knielingen haben wir die Gant erkannt, und laden zu dem Richtigstellungsverfahren und zu dem Versuch eines Stundungs- oder Nachlaßvergleichs alle diejenigen ein, welche eine Forderung an den † Gemeinschuldner haben, sich auf Montag, den 2. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshause in Knielingen, bei den zur Gantuntersuchung Verordneten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, zu stellen. Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Man hat heute über das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Moises Weinschenk den Konkurs erkannt; es werden daher sämtliche noch unbekannte Gläubiger vorgeloden, den 26. Jan. 1818, Morgens 9 Uhr, die Richtigstellung ihrer Forderungen und Ausführung ihres etwaigen Vorzugs bei großherzogl. Amtsrevisorat unter dem Rechtsnachtheil vorzutragen, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 27. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den verganteten Joseph Schön zu Eschelbronn eine rechtsgültige Forderung hat, soll sich Liquidation derselben mit seinen Beweisthümern Donnerstags, den 12. Febr. l. J., Vormittags 9 Uhr, in Loco Eschelbronn, bei dem Amtsrevisorate einfinden, oder den Ausschluß von der Masse gewärtigen.

Sinsheim, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wem an die vergantete Gabriel Bräunigs Wittwe zu Grombach eine rechtsgültige Forderung zusteht, der hat sich zur Liquidation derselben mit seinen Beweisthümern Montags, den 23. Febr. l. J., Vormittags 9 Uhr, in Loco Grombach, bei dem Amtsrevisorate einzufinden, oder den Ausschluß von den Masse zu gewärtigen.

Sinsheim, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Schulden der in Gant gerathenen Pflugwirth Christoph Unger'schen Wittwe von hier ist Mitwoch, der 11. Febr. festgesezt. Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, an genanntem Tage, Vormittags, auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweismittel, richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 7. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des gantmäßigen Johann Jourdan, Schusters von Untermuschelbach, haben ihre Forderungen bis Montag, den 16. Febr. 1818, Vormittags, bei Strafe des Ausschlusses der Gantkommission daselbst anzugeben, und mittelst Vorlegung der Schuldurkunden zu beweisen.

Pforzheim, den 16. Dez. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Autenrieth.

Mannheim. [Vorladung.] Da der gegenwärtige Aufenthalt des Louis Gruchet, vormals großherzogl. bergischen Rittmeisters, welcher sich seit einiger Zeit zu Käferthal, Amts Ladenburg, aufgehalten hat, dahier gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten auf die eingereichte Beschwerde-Rechtfertigungsschrift in Sachen seiner gegen Susanne Rene' Schreiber, geborne Lemaitre, Beklagte, wegen Widerruf eines Schuldvertrags, durch einen legalen Sachwalter zu antworten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit er mit der Einredeschrift ausgeschlossen, und in der Sache endlich erkannt werden soll.

Mannheim, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Hofgericht.

Siegel.

Schwezingen. [Vorladung.] Der Bürger Math. Biersak von Neulußheim, welcher sich vor einigen Wochen wegen einer gegen ihn angezeigten Frucht- und Rübenentwendung entfernt hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei unterzogenem Amte zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn, sowohl wegen dem Diebstahl, als auch wegen seiner Entweichung, verfügt werden wird.

Schwezingen, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Itzstein.

Haslach. [Ediktalladung.] Johann Baumann von Fischerbach, und dessen Schwester, Genovefa Baumann von da, haben sich vor mehr als 40 Jahren im ledigen Stande von Hause hinweg begeben, ohne daß seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod das mindeste in Erfahrung gebracht wurde. Da nun deren Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besz und Genuß ihres unter Pflegschaft des Benedikt Schöner stehenden Vermögens pr. 387 fl. 6 kr. nachgesucht haben, so wird erwähnter Johann Baumann und dessen Schwester Genovefa Baumann, oder wer sonst eine Ansprache an deren Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls, nach Umfluß der gedachten Frist, Johann Baumann und Genovefa Baumann für verschollen erklärt, und dem Gesuche ihrer gesezlichen Erben willfahrt werden würde.

Haslach, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wölfle.

Steinbach. [Ediktalladung.] Bernhard Grau von hier hat sich schon vor 21 Jahren als Mezger in die Fremde begeben, ohne daß man bisher von ihm etwas mehr erfahren hat. Da nun dessen Erben um Einweisung in den fürsorglichen Besz des Grau'schen Vermögens dahier angestanden sind, so wird benannter Grau, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Jahre um so gewisser dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschol-

len erklärt, und die gebetene fürsorgliche Vermögenseinweisung für sich gehen wird.

Steinbach, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Tauber-Bischofsheim. [Ediktalladung.] David Kautzmann von Weikerstetten, der sich schon über 30 Jahre von seiner Heimath entfernet, und als Beckergesell sich in das Oestreichische begeben hat, ohne bisher von seinem Aufenthalt etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in etwa 700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu disponiren, sonst dasselbe an die nächsten Verwandten verabfolgt werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dollauer.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Anna Maria Schmalz von Honau hat sich vor ungefähr 40 Jahren in das östreichische Bannat begeben, und seither nicht das geringste von ihrem Aufenthalt wissen lassen. Sie, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben, und ihr angefallenes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten nach gesezlicher Vorschrift heimgewiesen werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 27. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stößer.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Michel Wiesendanger von Mühlhausen, Sohn des daselbst verlebten Bürgers Niklaus Wiesendanger, welcher bis zum 17. Jahre in Bruchsal studirte, und sodann schon vor 30 Jahren sich von da entfernte, der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist über das ihm zustehende, bisher unter Pflege gestandene Vermögen ad circa 210 fl. zu disponiren, als solches sonst seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Wiesloch, den 22. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit langer Zeit abwesende, und vor 26 Jahren die lezte Nachricht als östreichischer Soldat von sich gegebene Kornelius Frez von Würrm wird anmit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten, a dato, um so gewisser dahier zu stellen, als sonst dessen in ungefähr 100 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten bereits darum sich gemeldeten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Pforzheim, den 3. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Roth.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Christoph Fütterling von Hockenheim, dermalen gegen 60 Jahre alt, erlernte in den 1780er Jahren die Jägerei bei Förster Porlock, kom dann nach Mannheim, und soll, zufolge einer unverbürgten Sage, späterhin bei einer in der Gegend von Trier wohnenden Herrschaft durch den Sturz von einem Pferde das Leben eingebüßet haben. Sein Vermögen wird inzwischen vormundschaftlich verwaltet, und belauft sich auf 1116 fl. Fütterling, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden nunmehr zur Empfangnahme dieses Vermögens mit einer Frist von einem Jahre vorgeladen, nach deren Verlauf dasselbe den nächsten Verwandten, gegen Kaution, übergeben wird.

Schwezingen, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Der Hockenheimer Bürgerssohn, Johann Martin Artner, dermalen 45 Jahr alt, entfernte sich, nachdem er im Jahr 1802 von dem pfälzischen Jägerregiment beabschiedet war, nach Baiern oder Oestreich, ohne daß man bis jezt eine Nachricht von ihm erhielt. Derselbe, oder seine rechtmäßigen Leibeserben, werden, in Gefolg höherer Anordnung, aufgefordert, binnen einem Jahr sein Vermögen von beiläufig 271 fl. in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, verabfolgt werden wird.

Schwezingen, den 5. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johannes Zimmermann von Theningen sich auf die unterm 7. Nov. 1816 ergangenn öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen in 767 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden.

Emmendingen, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Walldürn. [Verschollenheits-Erklärung.] Durch amtlichen Beschluß vom heutigen wurde der abwesende Johann Sebastian Herberich von Pülfringen, da solcher der öffentlichen Vorladung vom 7. Dez. 1816 ungeachtet sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

Walldürn. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Joseph Baumann von Schweinberg auf die Vorladung vom 22. März 1816 sich nicht gemeldet hat, so ist solcher durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

Walldürn. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Valtin Hefner von Schweinberg, der sich auf die Vorladung vom 14. Mai 1816 nicht gemeldet hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg